

Präs: 03. Feb. 2011 Nr.: 2797/J-BR/2011

ANFRAGE

der Bundesräte Manfred Gruber
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **die absolut unverständliche Nichtverfolgung einer mutmaßlich schweren Straftat und die damit verbundene Verhöhnung des schwer geschädigten Opfers**

Die Kronen Zeitung-Salzburg Krone berichtet am 28. Jänner 2011 auf den Seiten 24/25 (siehe Beilage), dass ein 19-jähriger Lehrling vor einer Disco in St. Johann am 18. September 2010 von vier Personen halb tot geprügelt worden sei, einen 16fachen Schädelbruch erlitt und seitdem auf einem Auge blind sei. Für die Tat gibt es Zeugenaussagen und die mutmaßlichen Täter sind der Polizei bekannt und „spazieren frei herum“. Nach Ansicht der behandelnden Ärzte war die Tat „ein klarer Mordversuch“.

Nach Darstellung im gegenständlichen Bericht ließ das Gericht die (mutmaßlichen) Täter laufen und der zuständige Staatsanwalt erhob offenbar nicht einmal eine Anklage. Zu Recht ist die Familie des Opfers entsetzt und sieht in diesem Fall „eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates.“

Für die unterzeichneten Bundesräte ist - sofern der gegenständliche Artikel im Wesentlichen den Tatsachen entspricht - das Vorgehen der Salzburger Justiz bzw. der Salzburger Staatsanwaltschaft absolut unverständlich und eine Verhöhnung des schwer geschädigten Opfers und sie stellen daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. War bzw. ist Ihnen der im gegenständlichen Zeitungsbericht geschilderte Fall bekannt?

2. Wenn ja: Hat es von Ihrer Seite eine Reaktion im Gegenstand gegeben bzw. ist eine Reaktion geplant?
3. Warum wurden die mutmaßlichen Täter – die inhaltliche Richtigkeit des gegenständlichen Berichtes im Wesentlichen vorausgesetzt – nicht weiter von der Staatsanwaltschaft verfolgt bzw. warum wurde keine Anklage erhoben, obwohl die Polizei vorgibt, die Täter zu kennen und obwohl die Ärzte im vorliegenden Fall von einem „klaren Mordversuch“ sprechen?
4. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Nichtweiterverfolgung der mutmaßlichen Täter für das schwerstens geschädigte Opfer nicht nur eine Verhöhnung darstellt, sondern auch dessen Chancen auf Schadenersatz mittelbar schwer beeinträchtigt?
5. Sind Sie bereit, Schritte zu setzen, dass die mutmaßlichen Täter entsprechend den strafgesetzlichen Bestimmungen behandelt werden und wenn ja, welche Schritte werden das sein?
6. Sind Sie auch der Auffassung, dass die Untätigkeit der staatsanwaltlichen Behörden im vorliegenden Fall eine schwere Beeinträchtigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz darstellen könnte?

Pongauer (19) Opfer einer Türkenbande Straftat ohne Folgen

Halbtot und auf einem Auge blind: „Mein Leben wurde zerstört!“

Die „Krone“ berichtete über das Drama: Vier Türken aus Bischofshofen prügeln einen Lehrling (19) ins Koma – 16-facher Schädelbruch, der Bursch bleibt auf einem Auge blind. Die Polizei forschte die Täter aus, das Gericht ließ sie laufen. Das Opfer: „Mein Leben wurde zerstört. Und es gibt für niemand Konsequenzen?“

Neun Tage kompletter Filmriss. Erst dann wachte Andreas M. (19) im Spital wieder auf. Am 18. September 2010 war er vor einer Disco in St. Johann halbtot geprügelt worden: „Ich habe zuerst geglaubt, es war ein Autounfall, ich konnte mich an nichts erinnern.“

Ob der Bursch jemals wieder als Kochlehrling arbeiten kann – das ist ungewiss. Zwei Monate erst hatte er seinen Führerschein und seinen Wagen – er kann ihn nicht mehr lenken, weil er am rechten Auge erblindete.

„Als Opfer“, sagt der Bursch, „bleibst du im Dun-

keln und wirst komplett alleine gelassen.“ Die vier Türken, die nach Zeugen aussagen die Täter sein sollen, spazieren frei herum: „Seit ich das weiß, habe ich Todesangst“, sagt das Prügelopfer. Für die Ärzte „ein klarer Mordversuch“. Die Polizei: „Wir kennen die Täter.“ Doch das Gericht erhob nicht einmal Anklage. Andreas Familie ist entsetzt: „Für uns eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates.“

salzburg@kronenzeitung.at